

- Besserstellungsverbot -

**Zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bundesprogramms
„VIELFALT TUT GUT - Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“**

Im Rahmen der Antragstellung wird u. a. die Förderung von Personalausgaben beantragt. Eine Zuwendung darf nur erteilt werden, wenn das mit der Zuwendung finanzierte Personal nicht besser als vergleichbare Arbeitnehmer/innen im öffentlichen Dienst gestellt wird.

Zur Prüfung des Besserstellungsverbot sind nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Zu welchem Anteil (%) bestreiten Sie Ihre Gesamtausgaben (nicht nur die projektbezogenen Ausgaben) aus öffentlichen Mitteln?

_____ %

2. Wie soll das Personal, für das eine Förderung beantragt wurde, entlohnt werden?
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- a) Nach Tarifvertrag
- b) In Anlehnung an einen Tarifvertrag
- c) Nach ortsüblichen Bedingungen

Wenn a) oder b) - Tarifvertrag bitte benennen und beifügen:

Wie werden die im Projekt eingesetzten fest angestellten Personen vergütet?

	Name, Vorname	Kurzbezeichnung der Tätigkeit, Stellenbeschreibung bitte beifügen	Wochenarbeitszeit	Vergütungsgruppe	Verdienst inkl. Arbeitsgeberanteil, € / Jahr AG-Brutto
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

3. Erhalten die oben genannten Personen weitere Leistungen (wie z. B. Zulagen, Arbeitnehmerdirektversicherungen, Dienstwagen zur privaten Nutzung, o. ä.)?
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Ja, folgende: _____
- Nein

Ort, Datum

(Stempel)
Rechtsverbindliche Unterschrift